

Tilman P. Gangloff

Wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesverwaltungsgerichts war eine Reform des Filmförderungsgesetzes nötig. Das Gericht hatte die Bemessungskriterien der verschiedenen Einzahler sowie eine Ungleichbehandlung der Fernsehveranstalter gegenüber den Kinobetreibern moniert. Die Bundesregierung hat die notwendige Novelle nun abgesegnet. Eine der wichtigsten Reformen: Die Neufassung legt fest, dass es sich bei den Abgaben der Fernsehsender nicht mehr um freiwillige Leistungen handelt. Außerdem ist der Abgabemaßstab jetzt gesetzlich verankert. Aus Sicht der Filmwirtschaft geht das Gesetz jedoch nicht weit genug; die TV-Sender mahnen zur Sachlichkeit.

# Absolute Obergrenze

## Die Reform des Gesetzes zur Filmförderung bringt keine Klärung der Verhältnisse

Vor 36 Jahren ist das erste Film-Fernseh-Abkommen in Kraft getreten. In den Siebzigern unterstützten ARD und ZDF die deutsche Filmwirtschaft mit jährlich rund 9 Mio. Mark. Mittlerweile ist diese Summe auf über 15 Mio. Euro angewachsen, von weiteren Leistungen der Sender (etwa der kostenlosen Ausstrahlung von Kinowerbespots) ganz zu schweigen. Das System wurde zwar immer wieder zum Zankapfel, funktionierte aber eigentlich ganz ordentlich. Vermutlich hätte sich daran auch nichts geändert, wenn nicht zwei Kinoketten gegen die Erhöhung der Pflichtabgabe für Filmtheater von 2 auf 3 % geklagt hätten. Zumindest in Teilen schloss sich das Bundesverwaltungsgericht der Sichtweise an: Es erklärte die Ungleichbehandlung von Filmwirtschaft und Fernsehsendern für verfassungswidrig.

Das novellierte Filmförderungsgesetz sieht nun vor, dass die Privatsender 2,5 % der Werbeeinnahmen, die sie durch die Ausstrahlung von Kinofilmen machen, an die Filmförderungsanstalt (FFA) abführen; und zwar rückwirkend bis zum Jahr 2004. Bei ARD und ZDF wird die Fördersumme aus der Feststellung der Realkosten für die Filmausstrahlung ermittelt. Dazu gehören anteilige Kosten für die Programmverbreitung, anteilige Verwaltungskosten sowie Kosten für Redaktion, Rechteerwerb oder

technische Ausstattung. Bei der ARD werden diese Ausgaben addiert und dann nach einem bestimmten Schlüssel auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten umgelegt.

### SPIO fordert höheren Abgabesatz

Flugs rechnete die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) aus, einige TV-Veranstalter müssten in Zukunft weniger zahlen. Sie appellierte daher an die Sender, die Zahlungen freiwillig entsprechend aufzustocken. Grundsätzlich plädiert man in der Filmwirtschaft ohnehin für einen „deutlich höheren Abgabesatz“, um „Abgabegerechtigkeit gerade auch im Verhältnis zu den Videoprogrammanbietern und den Kinos herzustellen“; schließlich basierten deren Abgaben eben nicht nur auf den Umsätzen mit Kinofilmen, sondern auch mit anderen Produktionen. Darüber hinaus profitierten die Sender zumindest mittelbar von der Filmförderung, wenn sie sich an geförderten Produktionen beteiligten.

Bei den Privatsendern, heißt es in der SPIO-Stellungnahme weiter, sei es nicht angemessen, „auf die reine Gesamtseendezeit der Kinofilme abzustellen.“ Als Berechnungsgrundlage solle vielmehr die Bruttoseendezeit (also inklusive Werbepausen) dienen; dadurch würde

der Kinofilmanteil an der Gesamtseendezeit steigen. Die Sender sind erwartungsgemäß wenig angetan von diesen Forderungen. Allerdings gibt es auch Einwände gegen den Gesetzesentwurf. So betrachtet man beim Sender Das Vierte die geplante Rückwirkung bis zum Jahr 2004 laut Andreas Gerhardt, Director Legal, Distribution and Media Affairs, „als nicht gerechtfertigt und auch rechtswidrig“. Die entsprechenden Zahlungen seien mangels einer Verpflichtung nicht eingeplant und würden daher abgelehnt. Stefan Gärtner, Senior Vice President Koproduktion und Filmpolitik der German Free TV GmbH, weist zudem auf verfassungsrechtliche Bedenken hin, die durch die Abgabeverpflichtung entstünden. Grundsätzlich hält man den Entwurf bei ProSiebenSat.1 jedoch für „ausgewogen“. Dem Vorschlag der SPIO, bei Spielfilmausstrahlungen die Bruttoseendezeit heranzuziehen, erteilt Gärtner hingegen eine deutliche Absage. „Um es klar zu sagen: Der Ausgangssatz ist für uns am oberen Rand der Schmerzgrenze. Im Falle einer Erhöhung müssten wir unsere Haltung grundsätzlich überdenken.“ Für die Einbeziehung der Werbepausen sieht Gärtner „keine sachlichen Gründe“. Wie alle großen Sender engagiere man sich zudem in den verschiedenen Landesförderungen. Weiter gehende Ansprüche der

Filmwirtschaft weist Gärtner daher zurück: „Es wäre schön, wenn sich die SPIO um etwas mehr Sachlichkeit bemühen würde. Erstaunlich sind solche Forderungen auch vor dem Hintergrund, dass die Sender gerade ein Krisenjahr hinter sich gebracht haben, was für einige SPIO-Mitglieder sicher nicht gilt.“

### Hausaufgaben nicht gemacht

Auch Jörg Graf, Bereichsleiter „Produktionsmanagement“ bei RTL, wirft der Spitzenorganisation indirekt vor, ihre Hausaufgaben nicht gemacht zu haben: „Offensichtlich sind der SPIO die Realitäten beim Erwerb von TV-Lizenzen für Kinofilme nicht bekannt. Steigt das ‚production value‘ eines Films, so wird sich dies in der Regel in der Lizenzhöhe widerspiegeln. Die Sender profitieren somit weder direkt noch indirekt von der FFA. Lizenzen müssen zu Marktkosten erworben werden und können nur durch Werbeeinnahmen refinanziert werden. Wir sind davon überzeugt, dass höhere Subventionen nicht die grundsätzlichen Probleme in der deutschen Produktionswirtschaft lösen können.“ Mit der geplanten gesetzlichen Regelung sei man bei RTL einverstanden, „solange sie verhältnismäßig ist und den tatsächlichen Kinospiefilmanteil im TV berücksichtigt.“

Bei der Höhe der Abgaben muss laut Graf jedoch berücksichtigt werden, „dass Kinofilme im TV zwar oft hohe Marktanteile generieren, eine Refinanzierung aufgrund der hohen Lizenzkosten jedoch nur selten gelingen kann. Unter dieser Prämisse halten wir die vorgesehenen Abgabesätze für die absolute Obergrenze.“ Grundsätzlich aber werde sich an der solidarischen Haltung der RTL-Mediengruppe nichts ändern, zumal man „insbesondere in den schwierigen letzten Monaten und anders als andere Einzahler durch vorbehaltlose Zusagen den Fortbestand der FFA ermöglicht“ habe. Darüber hinaus fordert Graf „eine marktgerechtere Ausrichtung“ der Filmwirtschaft: „Der Ruf nach höheren Subventionen sollte eine selbstkritische Überprüfung nicht ersetzen.“

ARD und ZDF bekräftigen ihr Engagement in der Filmförderung. Beide Senderfamilien hätten bereits beim vorletzten Filmförderabkommen die freiwilligen Förderbeiträge verdoppelt. ZDF-Sprecher Alexander Stock weist jedoch darauf hin, dass „offenbar ein großer Teil der eigentlichen Nutznießer der Kinoförderung – Kinobetreiber, Verleiher, Produzenten – nicht mehr zu dem Solidarsystem steht.“ Für die ARD gilt laut Harald Dietz (SWR) weiter die Erwartung, dass die Gesetzesnovellierung bei den Landesrundfunkanstalten zu keiner sub-

stanziellen Erhöhung der Filmbeiträge führen werde. Sollte diese Annahme unzutreffend sein, „wäre dies auch im Hinblick auf die dargestellten verfassungsrechtlichen Implikationen sicherlich problematisch.“

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.

